

Ist die AfD eine demokratische Partei?

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Februar 2024 11:43

Zitat von RosaLaune

Es gibt sicherlich Punkte, die in der Verfassung fehlen. Die grundsätzliche Organisation des Gerichts in zwei Senate à 8 Richter, der Ausschluss der Wiederwahlbarkeit und die Amtszeit können sicherlich ohne Probleme ins Grundgesetz aufgenommen werden. Das Wahlverfahren ist zwar auch zentral, hier Flexibilität zu bewahren halte ich aber nicht für grundsätzlich falsch. Zumal es, solange es in einem einfachen Bundesgesetz geregelt ist, auch der Kontrolle durch das BVerfG unterliegt. Stünde es in der Verfassung, dann könnte das BVerfG da nicht mehr viel gegen unternehmen.

Wenn ich an die USA denke, stellt sich die Frage, ob Verfassungsrichter überhaupt von der Politik ernannt werden sollten. Soll die Politik einen Kriterienkatalog vorgeben und dann soll das BVG aus diesem Personenkreis selbst geeinigte Kandidaten ernennen. Vorgabe könnte beispielsweise mind. 5/10 Jahre Tätigkeit als Richter an einem der obersten Bundesgerichtshöfe. Dann hätte man Personen, die sich bereits bewährt haben. Aus den Kandidaten soll dann das BVG die neuen Richter ernennen.